

Reformierter Bund
für Deutschland.

W.-Elberfeld, den 5. März 1937.
Alemannenstr. 40.

An die Gemeinden und Einzelmitglieder des Reformierten Bundes
für Deutschland.

Liebe Herren und Brüder !

Am heutigen Tage grüßt uns Gottes Wort mit der Losung der Brüdergemeinde: "Herr, tue meine Lippen auf, daß mein Mund deinen Ruhm verkündige" (Psalm 51, 17). Der gerechtfertigte Sünder hat nicht umsonst die "Wahrheit, die im Verborgenen liegt", kennen gelernt nach der großen Barmherzigkeit seines gnädigen Gottes. Er weiß um die Erhörung der Bitte des geängsteten und zerschlagenen Herzens: "Entsündige mich mit Isop, daß ich rein werde; wasche mich, daß ich schneeweiß werde." Und nun will er "die Übertreter deine Wege lehren, daß sich die Sünder zu dir bekehren". Aber zu solchem Bekennen bedarf er einen freudigen Geist, bedarf er das Auftun seiner Lippen durch den Herrn, damit sein Mund den Ruhm dessen verkündigt, dessen Lamm alle unsere Sünden hinauf getragen hat an das Kreuz von Golgatha.

Unter Gottes Wort wollen wir uns als Gemeinden und Einzelmitglieder des Reformierten Bundes miteinander stellen. Solange uns unser Bundesorgan, die Reformierte Kirchenzeitung, noch genommen ist, wollen wir versuchen, in einem wöchentlichen Brief vom Moderamen aus die Bundesglieder zu grüßen, um das Band in diesen ernsten Zeiten festzuhalten, das uns verbindet. Für diese Briefe sei es denn unser Anliegen: "Herr, tue meine Lippen auf, daß mein Mund deinen Ruhm verkündige."

Die erste Nachricht, die wir heute bringen müssen, ist freilich überaus schmerzlich. Unser Bruder Pastor Oltmann, Loga i/Ostfriesland, Mitglied unseres Moderamens, ist am 8. Febr. 1937 heimgeschieden worden, und 8 Tage später folgte ihm seine Lebensgefährtin nach langem überaus qualvollem Leiden. Wir sind aufs tiefste erschüttert. Wir trauern um einen Bruder, der mit uns um die Ehre des Herrn Christus in seiner Kirche gerungen hat, dessen ruhiges und besonnenes Urteil wir schmerzlich entbehren und dessen letzte Kräfte für die durch seinen Tod schwer betroffene Evangelisch-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover sich aufzehrten. Aber der Herr Christus, den die Seinen "an jenem Tage nichts fragen werden" (Joh. 16, 23), macht keine Fehler, und so wollen wir auch in dieser Trauer mit den Lippen, die Er öffnet, Seinen Ruhm verkündigen.

Das Moderamen muß am kommenden Donnerstag und Freitag zusammentreten, um darüber zu beraten, was wir als nach Gottes Wort reformierte Gemeinden, als Glieder der Bekennenden Kirche in der heutigen Stunde größter Versuchung zu sagen und zu tun haben. Das Ringen zwischen Christus und Antichristus steht nicht still. Es nimmt nur eine neue Form an und erfordert die größte Wachsamkeit, daß wir nicht um Haaresbreite von dem Worte Gottes abweichen, so wie es sich uns zu neuem Verständnis seit 1 1/2 Jahrzehnten hin und her erschlossen hat. Wir dürfen es nicht vergessen, daß der Vater der Lüge ständig am Werke ist, unter dem Schein auch von Schrift und Bekenntnis christusfremde Stimmen und christusfremde Gewalt in die Gemeinde des Herrn eindringen zu lassen. Darum bitten wir die Gemeinden und Einzelmitglieder des Bundes auf das herzlichste, daß sie fürbittend hinter unseren Beratungen stehen, damit unsere Lippen aufgetan werden uns wir des Herrn Ruhm verkündigen.

Angesichts der kirchlichen Wahlen, die nach dem Erlaß vom 15. Febr. 1937 zu erwarten sind, werden von den verschieden-

sten Seiten Versuche gemacht, mit klingenden Worten zu einer kirchliche Einigung zu rufen. Allerdings ist ein einheitliches Handeln aller derer nötig, die mit dem ersten Satz der Barmher Bekenntnissynode vom 31. Mai 1934 darum wissen: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.- Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.“ Wem heute dafür die Augen geöffnet sind und wer es mit uns sieht, daß von solcher Erkenntnis aus das gesamte kirchliche Handeln und die gesamte Ordnung der Kirche bestimmt sein muß, den bitten wir, alles zu vergessen, was uns etwa bisher nicht in brüderlicher Einheit zusammenstehen ließ, damit wir von jetzt an gemeinschaftlich nach der Erneuerung der Kirche Jesu Christi fragen, die durch sein Wort und durch seinen heiligen Geist geschieht, und damit uns zusammen die Lippen aufgetan werden, daß unser Mund seinen Ruhm verkündigt.

Welche Gedanken man auf der Gegenseite hat, das mögen Äußerungen des thüringischen Landesbischöfs Sasse beleuchten, der vor Kirchenvertretern ausführte: „Der Sinn der Wahl ist der, ob das deutsche evangelische Kirchenvolk hinein will in den neuen Staat. Männer müssen in diese Generalsynode hinein, die dem Führer eine unbedingte Garantie dafür sind, daß die Kirche kein Störungsherd mehr wird. Diese Synode hat nur einen Beschluß zu fassen: „Die Ordnung und Verwaltung der DEK wird dem deutschen Staat zu treuen Händen übergeben.“

Demgegenüber freuen wir uns über ein rechtliches Gutachten aus der Mitte des Lutherischen Rates mit folgenden Sätzen: „Entscheidend ist, ob die angeordnete Wahl in Ziel und Durchführung dem Wesen und der Aufgabe der Kirche entspricht. Was Wesen und Aufgabe der Kirche ist, bestimmt sich ausschließlich nach dem Bekenntnis der nach der DEK vereinigten, bekenntnisgebundenen Landeskirchen... Auch über die vom Bekenntnis nicht zu trennende Formgebung der Kirche muß nach kirchlichen Gesichtspunkten entschieden werden.... Nach evangelischer Auffassung kann kirchliches Recht nur setzen, wer von der Kirche dazu berufen ist, und wer sich an den Satz gebunden weiß, daß das kirchliche Recht in seinen Grundlagen von Gott gesetzt ist, und als unantastbares Lebensgesetz über uns und über dem Gesetzgeber steht.... Angesichts der Tatsache, daß innerhalb des Staates eine starke Propaganda gegen den Christusglauben und gegen die Kirche geduldet wird, ist die Kirche es sich schuldig, umsomehr darauf zu achten, daß bei der Durchführung der Rechtshilfe nicht kirchenfremde oder kirchenfeindliche Gesichtspunkte zur Geltung gebracht werden ... Die zahlreichen Beschränkungen, denen die Kirche und ihre Verkündigung heute in der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, müssen beseitigt werden. Es muß der Kirche die Möglichkeit gegeben werden,... die Gemeindem über die Lage und die Aufgaben der Kirche zu unterrichten.“

Zu den Beschränkungen, die uns drücken, rechnen wir vor allem das Verbot der Reformierten Kirchenzeitung, des biblischen Wochenblattes „Unter dem Wort“ und die Schließung der Theologischen Schule Elberfeld. Wir wollen den Herrn bitten, daß er diesen Druck von uns nimmt, damit es auch so für uns wahr wird: „Herr, tue meine Lippen auf, daß mein Mund deinen Ruhm verkündige.“

Mit herzlicher Begrüßung

Pastor D. Hesse

Moderator.